

OFFENER BRIEF

Max. 1,5° C Erwärmung!
Unterstützen Sie die Gesetzes-Initiative von GermanZero

Sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin,
sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete!

Mitte Dezember 2019 ist das **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)** in Kraft getreten. Es gilt als wichtige Weichenstellung dafür, dass Deutschland der Pariser Vereinbarung von 2015 nachkommt, die inzwischen von 197 Staaten (incl. Deutschland) auf nationaler Ebene als rechtsverbindlich angenommen wurde. In § 1 des KSG wird als Grundlage die Kernaussage jener Vereinbarung zitiert, nämlich die Verpflichtung aller Länder, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2° Celsius und möglichst auf **1,5° C** gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Zur Umsetzung des deutschen Anteils an dieser Aufgabe gibt § 1 vor – ganz auf der Linie europäischer Politik –, dass in Deutschland die Treibhausgas(THG)-Emissionen **bis 2050** auf ein für das Klima unschädliches Maß reduziert werden müssen bzw. dass dort dann **klimaneutral** gehandelt werden muss. Für die notwendigen Reduktionsanstrengungen gibt die **Anlage 2 des KSG** zunächst für die Zeit 2020-2030 abnehmende Jahres-Emissionshöchstwerte vor.

Aber: Seit der Veröffentlichung des **IPCC-Sonderberichts Global Warming of 1.5° C** im Sept. **2018** sollte allen Verantwortlichen deutlich sein, dass zur Einhaltung der 1,5°-Grenze für den deutschen Beitrag **weit vor 2050 klimaneutrales Handeln erforderlich** ist: Global dürfen den wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge ab 2018 nur noch max. 420 oder 580 oder 840 Mrd. t CO₂ (die sog. CO₂-Budgets) emittiert werden – je nachdem, ob die Einhaltung der 1,5°-Grenze zu wenigstens 66,7% oder 50% oder 33,3% beabsichtigt ist. Heruntergebrochen auf Länderbudgets bedeutet dies, dass – orientiert an der globalen 2/3-Erfolgsaussicht – **Deutschland ab 2018** die Atmosphäre **nur noch** mit max. **rd. 4.300 Mio. t CO₂** zusätzlich belasten darf. (Die Varianten für nur 50% bzw. 1/3 Erfolgsaussicht – noch möglich max. rd. 6.000 Mio. t bzw. 8.700 Mio. t CO₂-Emission – kommen wegen der von § 20a des Grundgesetzes aufgegebenen Vorsorgepflicht für die Lebensgrundlagen nicht in Frage.) Zu den Zahlen siehe Anhang I.

Die deutschen Jahresemissionen, die in **Anlage 2 des KSG** für den nötigen Emissionsreduktionsweg Richtung 2050 kalkuliert wurden, werden aber **schon ca. 2023** für die Zeit ab 2018 die Summe von **rd. 4.900 Mio.t CO₂ + CO₂-Äquivalente** erreichen (vgl. Anhang II und III). Folglich wird trotz der lobenswerten Ausrichtung des Klimaschutzgesetzes auf die angestrebte 1,5°-Marke das notwendige **Pariser Klimaszutzziel** wegen der letztlich alleinigen Ausrichtung auf die Klimaneutralität ab 2050 **grandios verfehlt** werden! Dies wurde u.a. durch die Aussagen des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung in seinem Umweltgutachten 2020, Kap. 2, (mit vorsichtigeren Worten) bestätigt.

Dennoch könnte Deutschland seiner Verpflichtung noch nachkommen und anteilig alles dem Land Mögliche zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf max. 1,5° tun. Zwar bleibt die Tatsache im Raum, dass spätestens 2024/2025 die CO₂-Budgetgrenze für das 1,5°-

Ziel erreicht sein wird. **Deshalb schlägt GermanZero erneut* vor**, die darüber hinaus gehenden, am Entstehungsort nicht rechtzeitig vermeidbaren THG-Emissionsmengen Deutschlands durch die Finanzierung entsprechender **Emissionsvermeidungen** anderswo auf der Welt bis 2035 zu **kompensieren**. (*Ein entsprechender Vorschlag wurde der Bundesregierung schon 1995 vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen/WGBU in einem [Sonderbericht, S. 22 u. 28ff](#) als notwendige Maßnahme vorgelegt!)

Die Initiative GermanZero e.V. hat einen **Klimaschutzplan** erarbeitet, der diesen Vorschlag in die öffentliche Diskussion einbringt. Der Plan zeigt darüber hinaus auf, wie in zumutbarer Weise in Deutschland die THG-Emissionen bis 2035 in allen Bereichen auf ein klimaverträgliches Maß reduziert werden können. Derzeit arbeitet der Verein daran, mit Experten aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bis zum Herbst 2021 ein **1,5°-Gesetzespaket** auf den Weg zu bringen. Angestrebt wird, dass im Frühjahr 2022 über den Entwurf der Gesetze von Bundestag und Bundesrat entschieden wird, **um Deutschland bis max. 2035 in die Klimaneutralität zu führen**. Begleitet wird dies Vorhaben durch eine breite Kampagne, mit der die Bürgerinnen und Bürger für diese gemeinsame historische Aufgabe gewonnen werden sollen.

Auf <https://www.germanzero.de/klimaplan> sind alle Informationen zu dieser Initiative zu finden.

Die Unterzeichner dieser Petition bitten Sie eindringlich, sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin, sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete, das Vorhaben von GermanZero mit allen Kräften zu unterstützen. Deutschland ist, wie oben angedeutet, rechtlich verpflichtet, zumindest um unserer Kinder und Kindeskinde willen im Sinne der Pariser Vereinbarung **alles uns noch Mögliche zur Einhaltung des 1,5°-Ziels zu unternehmen** – selbst dann, wenn es hohe Kosten verursachen sollte. Das Bundes-Klimaschutzgesetz wird dieser Anforderung in keiner Weise gerecht.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen aller Unterstützer
gez. Horst Emse

47803 Krefeld, den ...
Deußstraße 18a
horst.emse@klimaneutral-handeln.de

Anlagen:

- I zu den IPCC-CO2-Budgets
<https://www.klimaneutral-handeln.de/pet/CO2-Budgets-gz.pdf>
- II und III zu den Jahres-Emissionshöchstmengen für 2020-2030 gemäß Gesetzesanlage 2, ergänzt durch d. vom Umweltbundesamt am 09.03.20 veröffentlichten korrigierten Zahlen
<https://www.klimaneutral-handeln.de/pet/Anlage2KSG-gz.pdf>
+ <https://www.klimaneutral-handeln.de/pet/Anlage2KSG-B-gz.pdf>
- IV als ggf. gewünschte Basisinformation
<https://www.klimaneutral-handeln.de/pet/ueberlaufende-wanne-gz.pdf>